

Einleitung

Einwanderung als ein zentrales Moment weitreichender gesellschaftlicher Transformationsprozesse ist im Laufe der letzten Jahre zu einem nicht mehr ignorierbaren Bezugspunkt nicht nur gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen, sondern auch für bildungstheoretische Überlegungen und die pädagogische Praxis geworden.

Inzwischen liegt eine Vielfalt von Programmatiken und Konzepten der Ausländerpädagogik, der inter- bzw. multikulturellen Pädagogik, der antirassistischen Pädagogik, der Menschenrechtspädagogik und der Diversity-Pädagogik vor, mit denen auf Aspekte der sozialen Realität der Einwanderungsgesellschaft reagiert wird (s. dazu Hormel/Scherr 2004a: 32ff.; Mecheril 2004: 80ff.). Diese unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer unmittelbar für die jeweiligen Entwürfe pädagogischer Praxis relevanten (Problem-)Diagnosen, sondern grundlegend auch in Bezug darauf, welche sozialstrukturellen Bedingungen, Konflikte und Problemlagen der Einwanderungsgesellschaft in der jeweils eingenommenen Perspektive als gesellschaftstheoretisch begründeter Referenzrahmen angenommen werden. Weil solche Pädagogiken ihren Erziehungs- bzw. Bildungsauftrag ausdrücklich als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungsdynamiken verstehen, sind für sie Bezugnahmen auf gesellschaftspolitische und sozialwissenschaftliche Gesellschaftsdiagnosen konstitutiv.

In den genannten pädagogischen Programmatiken etablieren sich dabei divergierende, zudem inkohärente und selektive Beschreibungen des Sozialen, die in der Regel genauso wenig spezifiziert und ausgewiesen werden, wie die den Konzepten zugrunde liegenden Normativitäten. Vielmehr schließen die in unterschiedlichen Pädagogiken beanspruchten Leitorientierungen - wie etwa ‚Mulkulturalismus/Interkulturalität‘ oder ‚Antirassismus‘ - an gesellschaftspolitische Diskurse an und interpretieren diese in einer Weise, die deren Normativität in jeweilige Erziehungs- und Bildungsprogrammatiken übersetzt (s. dazu Hormel/Scherr 2004a: 32ff.).

Der Bedingungs- und Verflechtungszusammenhang von gesellschaftlichen Strukturen, Entwicklungsdynamiken und Diskursen mit pädagogischen Theorien, Konzepten und Praktiken war und ist ein etablierter Gegenstand erzie-

hungs- und bildungssoziologischer Untersuchungen.¹ In den Blick genommen werden dort sowohl die Strukturbedingungen pädagogischen Handelns als auch die Bedingungen und Folgen der Herausbildung und Durchsetzung pädagogischer Semantiken (s. als klassische Studien etwa Vogel 1970; Bourdieu/Passeron 1978; Luhmann/Schorr 1979). Insbesondere die systemtheoretische Erziehungs- und Bildungssoziologie hat geltend gemacht, dass Pädagogik ihren Gegenstand nicht einfach vorfindet, sondern auf der Basis semantischer Operationen konstruiert (Luhmann 2002: 91ff.; s. auch Lenzen 1994b: 341ff.).

Dass pädagogische Reaktionen auf die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft und gesellschaftspolitische Analysen der mit Migration verbundenen sozialen Phänomene ihrerseits von den Transformationen der gegenstandskonstituierenden Wahrnehmungs- und Beschreibungsmodi öffentlich-medialer, gesellschaftspolitischer und erziehungswissenschaftlicher Diskurse beeinflusst sind (s. etwa Höhne/Kunz/Radtke 2005), wird auch hinsichtlich der Thematisierung der Benachteiligung von MigrantInnen innerhalb des deutschen Bildungssystems deutlich: So handelt es sich bei der aktuell im Fokus bildungspolitischer Debatten stehenden Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen keineswegs um ein neues Phänomen, sondern um eine veränderte Beobachtungsperspektive auf einen seit 30 Jahren bestehenden, auch in den offiziellen Schulstatistiken wiederkehrend dokumentierten, problematischen Sachverhalt (s. dazu Hamburger 2005: 7).

Während die Benachteiligung sozial unterprivilegierter Schichten bzw. Klassen im und durch das Bildungssystem als eine strukturbedingte - d.h. als eine in gesellschaftliche Prozesse der Reproduktion sozialer Ungleichheit eingelassene - Problematik (s. dazu klassisch Bernfeld 1967/1925; Bourdieu/Passeron 1979; Bernstein 1981) bereits in der Bildungsreformdiskussion der 1970er Jahre etablierter Gegenstand öffentlicher und bildungssoziologischer Debatten war, rückt die Bildungsbenachteiligung von MigrantInnen erst in jüngster Zeit, und durch die PISA- und IGLU-Studien forciert, in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und verliert zugleich auch innerhalb der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Debatten ihren randständigen Status (s. etwa Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

Dass der statistisch isolierbare Indikator ‚Migrationshintergrund‘ einen entscheidenden Risikofaktor in Hinblick auf die institutionell vollzogene Zuwei-

¹ Die erziehungswissenschaftliche Theorie und pädagogische Praxis ist seit der Kritik der älteren geisteswissenschaftlichen Pädagogik darauf verwiesen, Bezugsprobleme, Möglichkeiten und Perspektiven pädagogischen Handelns auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit ihren gesellschaftlichen Bedingungen zu reflektieren. „Kritische Erziehungswissenschaft“ zielt entsprechend darauf, „pädagogisches Handeln als historisch vermittelte gesellschaftliche Praxis zu fassen und die Interdependenz zwischen dem jeweiligen Erziehungssystem und der Struktur der Gesellschaft herauszuarbeiten“ (Krüger 1999: 165). Dies gilt ungeachtet der Kontroverse zwischen „kritischer“ und „systemtheoretischer Pädagogik“ (s. dazu Lenzen 1994a: 34ff.) auch für letztere.

sung sozialer Aufstiegschancen im formalen Bildungssystem darstellt, ist dabei unstrittig; *wie* sich diese Benachteiligung jedoch operativ vollzieht, ist ein ebenso kontrovers diskutiertes Problem in bildungssoziologischen Analysen wie die Frage, mit welchen Mitteln darauf bildungspolitisch und pädagogisch reagiert werden kann (s. etwa Diefenbach 2004; Dravenau/Groh-Samberg 2005; Gogolin 2005; Hamburger 2005).

Bedeutsam ist im vorliegenden Kontext, dass die strukturelle Benachteiligung von MigrantInnen im Bildungssystem zunehmend - und dies befördert durch die in einschlägigen Berichten und Stellungnahmen dokumentierte offizielle Beobachtung seitens internationaler Menschenrechtsorgane (s. dazu Motakef 2006) - auch als Diskriminierungsproblematik thematisiert wird. Gestützt wird eine solche, auf die Realisierung des Menschenrechts auf Bildung fokussierte und durch die Semantik der Antidiskriminierung gekennzeichnete Beobachtungsperspektive auch durch die in den letzten Jahren kontrovers geführten öffentlich-medialen Debatten um ein Antidiskriminierungsgesetz, das nun aktuell in Form des ‚Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes‘ in Kraft getreten ist. Der in der Bundesrepublik - mit einigen Jahren Verspätung - vollzogene Prozess der Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht hat so mit dazu beigetragen, einen, wenngleich kontrovers geführten, Antidiskriminierungsdiskurs zu verallgemeinern und zu popularisieren, der in Ländern wie Frankreich, England oder Kanada, mit einer seit den 1970er Jahren etablierten Antidiskriminierungsgesetzgebung, bereits seit längerer Zeit den zentralen Bezugspunkt der auf die Einwanderungsgesellschaft reagierenden bildungspolitischen Debatten darstellt.

Mit diesen einleitenden Hinweisen ist knapp der Referenzrahmen skizziert, in dem die vorliegende Arbeit situiert ist. Sie schließt mit der Frage nach den Begründungsproblemen pädagogischer Antidiskriminierungsstrategien in der Einwanderungsgesellschaft an Analysen und Ergebnisse des Forschungsprojekts ‚Bildung für die Einwanderungsgesellschaft‘ (s. Hormel/Scherr 2004a; 2005a und b) an. Dort wurde auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit der englischen, französischen und kanadischen Bildungspolitik und Bildungspraxis eine Antidiskriminierungsperspektive als Bezugspunkt einer auf die Einwanderungsgesellschaft angemessen reagierenden pädagogischen Programmatik vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der Analyse der immanenten Problematiken sowohl des Multikulturalismus britischer oder kanadischer Prägung als auch des französischen republikanischen Universalismus und der darin deutlich werden den Reproduktion der Strukturprobleme des jeweiligen Gesellschaftsmodells im pädagogischen Kontext, wurde für eine in normativer Hinsicht voraussetzungsarm gefasste Perspektive der Antidiskriminierung plädiert, die auf einen spezifischen gesellschaftspolitischen Entwurf als Fundierung pädagogischer Programmatiken verzichtet (s. Hormel/Scherr 2004a: 123).

Damit sollte nicht nur einer prinzipiellen Skepsis gegenüber der Unterordnung pädagogischer Orientierungen unter gesellschaftspolitische Vorgaben Rechnung getragen werden; vielmehr wurde darüber hinausgehend argumentiert, dass eine auf die Überwindung von Diskriminierungen im Verhältnis von Einheimischen und MigrantInnen sowie Mehrheiten und Minderheiten ausgerichtete Perspektive es ermöglicht, sozialwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Theorien, die eine Zuordnung von Individuen zu soziologischen Klassifikationen als programmatischen Ausgangspunkt voraussetzen, auf Distanz zu bringen (s. Hormel/Scherr 2005b: 303). Etabliert wurde damit im Unterschied zu einer in Varianten des pädagogischen Multikulturalismus bzw. Interkulturalismus nach wie vor einflussreichen, aber theoretisch unterkomplexen und empirisch fragwürdigen Sichtweise, die ethnische, kulturelle und religiöse Differenzen als gegebenen Sachverhalt und Ursache von Integrationsproblemen und Konflikten postuliert, eine Perspektive, auf deren Grundlage die Auseinandersetzung mit der Frage ins Zentrum rückt, was Konstruktionen ethnischer, kultureller, religiöser und nationaler Identität zur Hervorbringung und Legitimation von sozialen Ungleichheiten und Macht- und Herrschaftsverhältnissen beitragen (s. Hormel/Scherr 2004a: 12f.).

Mit der dort eingeführten Unterscheidung zwischen struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung wurde akzentuiert, dass es für die theoretische Konturierung und Analyse der Diskriminierungsproblematik unzureichend ist, allein die Ebene der individuellen Überzeugungen und Handlungen in den Blick zu nehmen. Im Unterschied zu einem politisch und medial, aber auch wissenschaftlich, insbesondere in der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung, einflussreichen Verständnis von Einstellungen als Ursache diskriminierender Handlungen, wurde im Anschluss an vorliegende Arbeiten zur „institutionellen Diskriminierung“ (s. dazu Feagin/Booher Feagin 1986; Gomolla/Radtke 2002) eine strukturelle, d.h. die Handlungen und Motive individueller Akteure überschreitende und den Stellenwert organisatorischer Strukturen und Entscheidungen berücksichtigende Dimension von Diskriminierung in den Blick genommen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es sich bei struktureller, institutioneller und interaktioneller Diskriminierung um aufeinander nicht reduzierbare, aber auch nicht unabhängig voneinander zu analysierende Formen von Diskriminierung handelt:

„Individuelle Diskriminierung und Diskriminierung als Gruppenpraxis können als *interaktionelle Diskriminierung* charakterisiert werden, deren Grundlage sowohl diskriminierende Absichten, als auch Stereotype und Deutungsmuster sein können, die zu diskriminierenden Handlungen ohne bewusste Diskriminierungsabsicht führen. Legale, organisationsspezifische und sekundäre Diskriminierung sind in ihrem Vollzug nicht auf benachteiligende Absichten jeweiliger Akteure angewiesen. Diskriminierung resultiert hier vielmehr aus dem Normalvollzug etablierter gesellschaftlicher, insbesondere politischer und ökonomischer Strukturen (*strukturelle*

Diskriminierung). Strukturelle Diskriminierung schließt *institutionelle Diskriminierung* ein, d.h. Praktiken, die in rechtlichen oder organisationspezifischen Erwartungsstrukturen begründet sind.“ (Hormel/Scherr 2004a: 28)

Die Unterscheidung dieser drei Dimensionen wird in der hier vorliegenden Arbeit als Ausgangspunkt genommen, um für die Diskriminierungsthematik relevante Theoreme, Theorien und Untersuchungen zu diskutieren. Denn in der kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten wurde deutlich, dass die gesellschaftstheoretischen Annahmen und Voraussetzungen, die explizit und implizit beansprucht werden, wenn es um die Auseinandersetzung mit Formen und Folgen von Diskriminierung geht, einer genaueren Betrachtung unterzogen werden müssen.

Mit der zunächst offen zu haltenden Frage, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen miteinander verschränkt sind, sind insofern Kernproblematiken sozial- und erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung berührt, als diese sowohl die Bestimmung des Verhältnisses von Struktur und Handlung, als auch den Zusammenhang von Gesellschaftsstrukturen, sozialen Praktiken, Alltagstheorien, Ideologien und Diskursen betreffen. Im Weiteren werden unterschiedliche theoretische Fassungen des Diskriminierungsbegriffs und Zugänge zur Diskriminierungsproblematik in Hinblick darauf diskutiert, welche Phänomene diese jeweils in den Blick nehmen bzw. ausblenden und welche Problembeschreibungen sie implizieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die öffentliche, mediale und politische Thematisierung und Skandalisierung von Diskriminierungen einem juristisch-politischen Diskurs geschuldet ist, der historisch mit der Genese des Menschenrechtsdiskurses nach dem Zweiten Weltkrieg verbunden ist. Dieser verweist sowohl auf eine, aus der Auseinandersetzung mit den Erfahrungen des Nationalsozialismus und mit der Kritik der ‚Rassensegregation‘ in den USA resultierende ethisch-moralisch begründete Normativität als auch auf einen fortschreitenden Prozess der rechtlichen Kodifizierung des Diskriminierungsverbots in völkerrechtlich relevanten Übereinkommen.²

Die mit dem Terminus ‚Diskriminierung‘ in den Fokus gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen rückenden sozialen Phänomene und Problemlagen basieren vor diesem Hintergrund vor allem auf einer moralisch-juridisch gefassten Norm und nicht auf einer systematisch-theoretisch entfalteten Kategorie, die auch in einem sozial- und erziehungswissenschaftlichen Verwendungszusammenhang analytische Tragfähigkeit beanspruchen könnte. Im Folgenden wird daher davon ausgegangen, dass eine sozialwissenschaftlich reflektierte Pädagogik in der Einwanderungsgesellschaft nicht an gängige Verwendungsweisen der

² Zu den im Anschluss an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und des dort in Artikel 2 explizierten Diskriminierungsverbots erfolgten rechtlichen Kodifizierungen in völkerrechtlich relevanten Übereinkommen s. Bielefeldt/Follmar-Otto 2005: 6.

Kategorie Diskriminierung im politischen und rechtlichen Diskurs anschließen kann, sondern einer gesellschaftstheoretischen Grundlegung der Diskriminierungsthematik hinsichtlich der mit dem Fokus ‚Einwanderungsgesellschaft‘ aufgeworfenen Bezugsprobleme bedarf. Zielsetzung der vorliegenden Arbeit ist es daher, auf der Grundlage einer Analyse sozialer Bedingungen, Formen und Folgen von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft, Begründungsprobleme pädagogischer Antidiskriminierungsstrategien aufzuzeigen.

Die damit konturierte Problemstellung soll im Folgenden nicht mit einer Festlegung auf eine der sozialwissenschaftlich einflussreichen Theorieschulen bearbeitet werden; vielmehr wird beabsichtigt, problemorientiert das Reflexionspotential je unterschiedlicher theoretischer Zugänge und Analysen zu erschließen. Dies geschieht nicht mit dem Anliegen einer ‚Vermittlung‘ unterschiedlicher Theorien, sondern es wird versucht, deren spezifische Zugangsweisen immanent zu rekonstruieren und in Hinblick darauf zu diskutieren, was diese jeweils zu einer gesellschaftstheoretischen Konturierung der Diskriminierungsthematik beitragen können. Vorliegende, für eine allgemeine soziologische Begriffsfassung von Diskriminierung potentiell bedeutsame Ansätze der Macht- und Herrschaftssoziologie, der Ungleichheitssoziologie sowie der Diskurs- und Ideologietheorie können im Folgenden nicht umfassend diskutiert werden. Es stehen vielmehr solche Theoriestränge im Vordergrund, die sich entweder explizit mit der Diskriminierungsthematik auseinandersetzen und etwas zu ihrer Klärung beizutragen beanspruchen, oder aber eine spezifische Relevanz für die mit der Thematik Einwanderungsgesellschaft verbundenen und unter dem Aspekt der Diskriminierung folgenreichen Bezugs- und Konstitutionsproblematiken haben.

Im Rahmen der hier intendierten Analyse sozialer Bedingungen von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft werden daher zum einen relevante Ansätze diskutiert, die beanspruchen, einen genuine Beitrag zu einer *allgemeinen* Konturierung der Diskriminierungsproblematik zu leisten; zum anderen solche Ansätze, die es erlauben, die *spezifischen* Anforderungen an eine gesellschaftstheoretische Betrachtung der Diskriminierungsthematik mit dem Fokus Einwanderungsgesellschaft zu formulieren. Dabei ist insbesondere der hierfür bedeutsame Zusammenhang von Prozessen der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheitsverhältnisse einerseits, und Mechanismen, die für die soziale Genese asymmetrischer Gruppenbeziehungen relevant werden, andererseits, in den Blick zu nehmen. Eine solche Theoretisierung liegt notwendigerweise quer zu den in den Traditionslinien der Macht- und Herrschaftssoziologie, der Ungleichheitssoziologie, diskurs- und ideologietheoretischer Ansätze sowie der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung jeweils primär bzw. exklusiv thematisierten und analysierten Phänomenen.

In einem ersten Schritt erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung, deren paradigmatischer Zugang zur

Diskriminierungsthematik im vorliegenden Kontext insbesondere auch deshalb relevant ist, weil dort entwickelte Theoreme in der sozialwissenschaftlichen und pädagogischen sowie politischen Diskussion zu Entstehungshintergründen und Ursachen rassistischer und fremdenfeindlicher Vorurteile und Formen von Diskriminierung einflussreich sind.

Dabei wird aufgezeigt, dass der in der individualpsychologisch ausgerichteten Vorurteilsforschung vorherrschende Fokus auf *Vorurteile als Ausgangspunkt und mögliche Ursache für Diskriminierungen* mit einem in sozialwissenschaftlicher Perspektive problematischen Verständnis von Handlungen als Folge individueller Einstellungen einhergeht. Praktiken, die sich in sozialen Situationen und unter der Bedingung der Interaktion von Individuen realisieren, werden dabei als individuelle Handlungen interpretiert und auf im Individuum verankerte Dispositionen zurückgeführt.

Das daraus resultierende Verständnis von Diskriminierungen als Folge handlungsleitender Einstellungen ist jedoch auch innerhalb der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung kritisiert worden und hat zu Forschungsorientierungen geführt, die die individualpsychologische Sichtweise zu überwinden beanspruchen. Dabei wird die Verankerung von Vorurteilen in Gruppenprozessen und gesellschaftlichen Strukturen in den Vordergrund der Analysen gestellt. Insbesondere mit den Arbeiten Henri Tajfels (1982) und der daran anschließenden gruppenpsychologischen Vorurteilsforschung liegen damit Ansätze vor, die darauf ausgerichtet sind, die Diskriminierungsforschung sozialtheoretisch rückzubinden und die Disziplingrenzen zwischen Psychologie und Soziologie zu überschreiten. Gegenüber einer im politischen und rechtlichen Diskurs üblichen Verwendung des Diskriminierungsbegriffs als Ungleichbehandlung von Gruppen auf der Grundlage von Eigenschaftszuschreibungen ist mit dem hier zugrunde gelegten Fokus auf die sozialen Kategorisierungsprozesse, die Gruppen erst infolge von Unterscheidungsoperationen zu Gruppen werden lassen, ein erster Ansatzpunkt für ein analytisches Verständnis von Diskriminierungen als Unterscheidungen, die sich auf imaginäre Entitäten und nicht auf bereits existierende Gruppenzugehörigkeiten beziehen, gegeben.

Während die reflektiertere gruppenpsychologisch ausgerichtete Vorurteilsforschung primär auf der Ebene von Interaktionsbeziehungen Anschlussmöglichkeiten für eine gesellschaftstheoretische Konturierung der Diskriminierungsthematik eröffnet, liegen mit neueren, in der Bundesrepublik bislang nur begrenzt rezipierten, Ansätzen der us-amerikanischen Vorurteilsforschung darüber hinausgehende Versuche vor, die Aufspaltung in eine sozialpsychologische Analyse von Diskriminierungen als Praktiken von Individuen und Gruppen einerseits, einen rassismustheoretisch angelegten sozialwissenschaftlichen Diskurs andererseits, in Frage zu stellen (s. dazu Pettigrew/Meertens 1995; Dovidio/Gaertner 1986 und 2000). In diesem Forschungskontext wurde auch ein Verständnis von Diskriminierungen als Effekt institutioneller Strukturen etab-

liert, das auf der aus empirischen Beobachtungen abgeleiteten Einschätzung basiert, dass Praktiken der Diskriminierung nicht hinreichend als absichtsvolles, durch Vorurteile motiviertes Handeln von Individuen und Gruppen beschrieben werden können.

Eine systematisch angelegte Analyse solcher Formen der Diskriminierung, die weder eine Diskriminierungsabsicht der jeweiligen Akteure voraussetzen, noch an explizite rassistische und fremdenfeindliche Vorurteile und Ideologien gebunden sind, ist jedoch vor allem außerhalb der Vorurteilsforschung mit Ansätzen des ‚*institutionellen Rassismus*‘ bzw. der ‚*institutionellen Diskriminierung*‘ sowie mit Studien, die mit einer von der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung unterschiedenen, auf Methoden qualitativ-rekonstruktiver Sozialforschung basierenden Forschungsmethodologie arbeiten, entwickelt worden.

Daher werden in einem nächsten Schritt sozialwissenschaftliche Ansätze in den Blick genommen, die in kritischer Auseinandersetzung mit der Vorurteilsforschung explizit auf die Überwindung eines vorurteilsbezogenen Verständnisses von Diskriminierung zielen und beanspruchen, organisatorische Effekte und die Genese sozialer Strukturen in ihrer Analyse systematisch mit zu berücksichtigen. Dabei ist für den mit der vorliegenden Arbeit in Rede stehenden Problemzusammenhang insbesondere von Bedeutung, dass das im anglo-amerikanischen Kontext entwickelte Theorem der institutionellen Diskriminierung in den letzten Jahren im Anschluss an die Studie von Mechthild Gomolla und Frank-Olaf Radtke (2002) auch im Rahmen bildungstheoretischer Debatten in der Bundesrepublik an Einfluss gewinnt. Die hier beabsichtigte Diskussion des Konzepts ‚institutionelle Diskriminierung‘ erfolgt vor diesem Hintergrund zum einen in Hinblick auf die Mechanismen, die zur Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund führen, zum anderen hinsichtlich des Interdependenzgefüges von organisatorischen bzw. institutionellen und sozialstrukturellen Faktoren, die im Kontext der für Formen von Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft relevant werdenden Unterscheidungsoperationen in Rechnung zu stellen sind.

Ein nicht auf individuelles und absichtsvolles Verhalten zurückführbares Verständnis von Diskriminierung ist inzwischen auch im politisch-rechtlichen Diskurs etabliert. Veranlasst ist dies durch die Annahme, dass institutionelle - d.h. in die Struktur und Funktionsweise von Organisationen eingelassene - Diskriminierung als ein gesellschaftspolitisch relevanter Sachverhalt existiert, der daran sichtbar wird, dass MigrantInnen und Minderheiten sozialer Benachteiligung unterliegen. So schließen auch die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Formen der Diskriminierung in ihren Geltungsbereich ein: Eine mittelbare Diskriminierung liegt demzufolge dann vor, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen, die einer Rasse oder ethnischen Gruppe angehören, in beson-

gerer Weise benachteiligen können. Während in dieser definitionischen Bestimmung von Formen der mittelbaren bzw. indirekten Diskriminierung von Praktiken ausgegangen wird, die Individuen auf der Grundlage ihrer Zugehörigkeit zu einer „Rasse“ oder „ethnischen Gruppe“ in indirekter Weise benachteiligen, gehen sozialwissenschaftliche Analysen zur institutionellen Diskriminierung nicht von präkonstituierten Gruppen aus, die *aufgrund* ihrer Gruppenzugehörigkeit Benachteiligung erfahren, sondern es rücken die an strukturelle Bedingungen rückgebundenen Prozesse, durch die ethnisierende und rassialisierende Gruppendifferenzen konstituiert und sozial wirksam werden, in den Blick.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Studie von Gomolla und Radtke zur institutionellen Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Schule deshalb zu, weil diese an Überlegungen anschließt, die in der sozialwissenschaftlichen Diskussion zu einer erneuten und intensivierten Auseinandersetzung mit Organisationen und ihrer gesellschaftlichen Funktion geführt haben. Die grundlegende Annahme ist dabei, dass - aus systemtheoretischer Perspektive formuliert - Organisationen mit ihren spezifischen Operationsweisen, Normalitätserwartungen, Handlungsmustern und Routinen von zentraler Bedeutung für die Ausstattung der Gesellschaft bzw. ihrer Funktionssysteme mit „Diskriminierungsfähigkeit“ sind (Luhmann 2000a: 393).

Im Unterschied zu älteren Konzepten des institutionellen Rassismus bzw. der institutionellen Diskriminierung, deren Kategorienbildung unscharf zwischen einem weiter gefassten Begriff von Institutionen als habitualisierten, auf Dauer gestellten Handlungsmustern bzw. Erwartungen und einem enger gefassten Begriff als formaler Institution im Sinne von Organisationen changiert und in denen der Institutionenbegriff oftmals nicht expliziert und theoretisch geklärt wird, intendieren Gomolla und Radtke eine systematische Bestimmung des Verhältnisses von Organisation und Institution. Dabei steht der Einfluss institutionalisierten Wissens auf die Organisation Schule im Vordergrund, nicht aber Fragen der sozioökonomischen Ressourcen und soziokulturellen Ausstattungen, der sozialen Bedingungen des Spracherwerbs oder der unterschiedlichen Bildungsstrategien von MigrantInnen. Dies geschieht in absichtsvoller Einschränkung des Forschungsgegenstandes auf die schulinternen bzw. im untersuchten lokalen Schulsystem wirksamen Mechanismen der Diskriminierung von MigrantInnen. Damit ist eine für die gesellschaftstheoretische Fundierung der Diskriminierungsthematik instruktive Analyseperspektive aufgezeigt, die im Unterschied zu Konzepten des institutionellen Rassismus nicht von einem linearen Durchgreifen von gesellschaftlich einflussreichen Ideologien auf die Ebene der Operationsweisen von Organisationen ausgeht, sondern betont, dass Organisationen sich selektiv auf institutionalisierte Wissensbestände, Deutungs- und

³ Richtlinie 2004/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft

Ansätze einer genuin soziologischen Theoretisierung von Diskriminierung vor, die den Zusammenhang von gesellschaftsstrukturellen Verhältnissen einerseits, Beziehungen zwischen (imaginären) Gruppen andererseits, in den Blick rücken.

lyse von Gruppenbeziehungen, für die rassiansierende und einnistierende Zuschreibungen konstitutiv sind, auf Annahmen über Unterschiede zwischen gegebenen ‚racial groups‘ bzw. ‚ethnischen Gruppen‘ ebenso konsequent verzichten muss wie auf den Versuch, Mehrheiten-/Minderheitenbeziehungen als von den Imaginations- und Klassifikationsprozessen und den darauf bezogenen

Handlungen von Individuen abstrahierende, objektive soziale Verhältnisse zu beschreiben.

Der theoretische Gewinn einer im Kontext der Analyse der *Soziogenese asymmetrischer Gruppenbeziehungen* situierten soziologischen Perspektive auf die Diskriminierungsthematik gegenüber der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung besteht darin, dass sowohl die für Formen der Diskriminierung charakteristischen Gruppenkonstitutionsprozesse als auch die für diese konstitutiven Machtbeziehungen Berücksichtigung finden. Gegenüber diesen Ansätzen ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass sich Gruppenkonstitutionsprozesse insofern systematisch voneinander differenzieren lassen, als sich etwa rassialisierte und ethnisierte Gruppen über andere Unterscheidungsoperationen herstellen, als solche, die der Unterscheidung von Staatsbürgern- und Nichtsstaatsbürgern oder von Klassen zugrunde liegen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich nicht nur das Desiderat einer systematischen analytischen Kategoriendifferenzierung; vielmehr ist damit auf einen grundlegenden theoretischen Klärungsbedarf hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Konstruktion voneinander unterscheidbarer Gruppen und deren jeweiliger Rückbindung an politische, rechtliche und ökonomische Macht- und Ungleichheitsverhältnisse hingewiesen. Eine Spezifikation dieses Zusammenhangs in Hinblick auf die für Formen von Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft bedeutsamen Gruppenkonstruktionen und sozialen Grenzziehungen ist jedoch auf der Grundlage des Theorierepertoires der für die Diskriminierungsthematik relevanten soziologischen Klassiker nicht hinreichend möglich.

Daher wird in einem nächsten Schritt in Auseinandersetzung mit einschlägigen soziologischen Theorien zu bestimmen versucht, welcher Stellenwert *Staatsbürgerschaft* und *Ethnizität* als diskriminierungsrelevanten Bezugspunkten in nationalstaatlich verfassten Einwanderungsgesellschaften zukommt. Dabei wird gezeigt, dass eine theoretisch unausgewiesene Anlehnung soziologischer Diskriminierungsforschung an die politisch und rechtlich gängige Gegenstandsbestimmung von in der Einwanderungsgesellschaft relevanten Diskriminierungsformen mit einer problematischen selektiven Thematisierung der Diskriminierung von MigrantInnen und Minderheiten einhergeht. So ist die unter den Bedingungen der nationalstaatlichen Verfasstheit von Gesellschaften für die Zuweisung von Positionen im weltgesellschaftlichen Gefüge sozialer Ungleichheiten hoch folgenreiche Unterscheidung in Staatsbürger und Nicht-Staatsbürger vom Antidiskriminierungsgebot explizit ausgenommen, mit dem Effekt, dass die Kategorie der Staatsangehörigkeit als legales Instrument der Ungleichbehandlung durch den menschenrechtlich begründeten Antidiskriminierungsdiskurs sanktioniert wird. Aus soziologischer Perspektive handelt es sich demgegenüber bei der Kategorie der Staatsbürgerschaft um eine gesellschaftsstrukturell verankerte, auf der Grundlage legaler Unterscheidungen politisch und rechtlich abgesicherte Diskriminierungsressource. Die Diskriminierungsrelevanz der

Institution der Staatsbürgerschaft realisiert sich dabei zum einen als selektive Zugangsregulierung zum staatlichen Territorium, zu staatlich garantierten Rechten und Leistungsansprüchen, zum anderen als Unterscheidungsprinzip innerhalb eines hierarchisierten Leistungssystems der innerstaatlichen Ungleichbehandlung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern.

Während die Kategorie der Staatsangehörigkeit im politischen und rechtlichen Antidiskriminierungsdiskurs keine Berücksichtigung findet, stellen Diskriminierungen auf Grundlage der ‚ethnischen Herkunft‘ einen zentralen Bezugspunkt dort thematisierter unzulässiger Formen von Diskriminierungen dar. Dies ist - so die hier in diesem Zusammenhang entwickelte These - nicht nur historisch erklärbar, sondern auch damit, dass der Kategorie der Staatsangehörigkeit unter Bedingungen moderner Nationalstaatlichkeit ein für den gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang systematisch anderer Stellenwert zukommt als der Ethnizitätskategorie. Bei näherer Betrachtung des selektiv operierenden Antidiskriminierungsdiskurses wird deutlich, dass die erklärte Zielsetzung einer Überwindung von an ‚askriptiven‘ Merkmalen wie der ‚ethnischen Herkunft‘ ansetzenden Ungleichbehandlungen nicht nur im Horizont eines an universellen Prinzipien orientierten normativen Gerechtigkeitsprinzips zu interpretieren ist, sondern dass in dem Maße, wie Antidiskriminierungsmaßnahmen und -gesetze auch ein Moment von Modernisierungsprozessen darstellen, Annahmen darüber institutionell festgeschrieben werden, welche Unterscheidungen und Ungleichbehandlungen mit den Funktionsprinzipien moderner Gesellschaften vereinbar oder unvereinbar sind.

Während im Fall der Staatsangehörigkeit die Ausblendung einer diskriminierungsrelevanten Strukturkategorie im Antidiskriminierungsdiskurs vorliegt, korrespondiert die dort verwendete Kategorie der ‚ethnischen Herkunft‘ mit einer theoretisch unterkomplexen Setzung von Ethnizität als gegebener sozialer Tatsache, mit der die Zugehörigkeit von Individuen zu ethnischen Gruppen als Diskriminierungspraktiken vorgängiger, empirisch evidenter Sachverhalt vorausgesetzt wird. Eine sozialwissenschaftliche Bestimmung des systematischen Stellenwerts der Kategorie ‚Ethnizität‘ in der Einwanderungsgesellschaft muss demgegenüber von einer auf imaginäre Einheiten bezogenen, in die soziale Genese von Mehrheiten-/Minderheiten-Beziehungen eingelassenen Unterscheidungspraxis ausgehen, die für die Zuweisung zu Positionen im Macht- und Ungleichheitsgefüge Relevanz erlangen kann. Herausgearbeitet wird dabei, dass der auf Ethnizität als Diskriminierungsressource zielende Antidiskriminierungsdiskurs nicht nur aufgrund seiner unreflektierten Übernahme ethnisierender Gruppenkonstruktionen problematisch ist, sondern dass die strukturelle Dimension der Diskriminierung von MigrantInnen und Minderheiten, d.h. die in Prozessen der Reproduktion sozialer Ungleichheit wirksam werdende Unterscheidung von Staatsbürgern und Nicht-Staatsbürgern und das Problem der Benachteiligung von MigrantInnen als Angehörige sozial benachteiligter Schichten

bzw. Klassen sowie die Frage, wie diese sich mit ethnisierenden Unterscheidungen verknüpft, unberücksichtigt bleibt.

Mit den in der vorliegenden Arbeit vorgenommenen theoretischen Annäherungen an die Diskriminierungsthematik auf der Grundlage der Beschreibungsmatrix ‚interaktionell- institutionell-strukturell‘ wird nicht beansprucht, eine abschließende Analyse unterschiedlicher Diskriminierungsformen in der Einwanderungsgesellschaft vorlegen zu können, die eine unmittelbare Übersetzung in politische Strategien und pädagogische Programme zu deren Überwindung ermöglichen würde. Wie abschließend am Beispiel diversity-orientierter Strategien, die nicht nur in pädagogischen Konzepten, sondern auch in der offiziellen EU-Antidiskriminierungspolitik an Einfluss gewinnen, aufgezeigt wird, können sich jedoch theoretisch begründete pädagogische Antidiskriminierungsstrategien nicht darauf beschränken, die kategorialen Unklarheiten aus dem sozialpsychologischen, soziologischen, rechtlichen und politischen Diskurs zu übernehmen, sondern sind darauf verwiesen, diese gesellschaftsanalytisch rückzubeziehen. Hinsichtlich der Analyse der sozialen Bedingungen und des operativen Vollzugs von Diskriminierungen in der Einwanderungsgesellschaft ist damit jedoch ein für die sozialwissenschaftliche Begründung pädagogischer Programmatiken folgenreicher theoretischer wie empirischer Klärungsbedarf angezeigt, zu dessen Konturierung die vorliegende Arbeit einen problemorientierten Beitrag leisten möchte.